

Drogenhandel im Bielefelder Knast

Landgericht verurteilt Mann zu drei Jahren Haft. Zuletzt war er wegen Totschlags verurteilt worden

Nils Middelhauve

■ Bielefeld/Detmold/Bad

Oeynhaus. Ein gutes halbes Jahr lang währte ein nicht ganz alltäglicher Prozess, der nun mit der Urteilsverkündung einen Schlusspunkt fand: Das Bielefelder Landgericht verurteilte einen 53-jährigen Mann aus Detmold zu drei Jahren Gefängnis, weil er in der Bielefelder Justizvollzugsanstalt (JVA) mit Rauschgift gedealt hatte. Derartiges ließ sich einem ebenfalls wegen Drogenhandels im Knast angeklagten Mann aus Bad Oeynhaus nicht nachweisen. Ihn verurteilte das Gericht nun wegen unerlaubten Besitzes von Betäubungsmitteln zu neun Monaten Gefängnis.

Sowohl der aus Bad Oeynhaus stammende Naif S. (53; Namen aller Betroffenen geändert) als auch sein gleichaltriger Mitangeklagter Boris H. sind mannigfach vorbestraft. Letzterer war vom Hager Landgericht wegen Totschlags zu 14 Jahren Haft, Naif S. zuletzt vom Landgericht Bielefeld wegen schweren sexuellen Missbrauchs zu neuneinhalb Jahren Gefängnis verurteilt worden. Die Männer lernten sich sodann in der Bie-

lefelder JVA kennen, wo zumindest Boris H. schließlich mit Drogen handelte.

Aufgefallen war das selbstredend auch im Gefängnis illegale Treiben, als H. am 21. April 2019 Besuch in der JVA bekam. Die Vollzugsbediensteten beobachteten, dass sich die beiden Männer außerordentlich auffällig verhielten. Boris H. und sein Besucher saßen einen kurzen Moment an einem Tisch, standen dann auf, um zu einem Süßigkeitenautomaten zu gehen und begaben sich sodann zu ihrem Tisch zurück.

Auffälliges Verhalten erregte Verdacht

Lediglich zwei Minuten später wiederholte sich das Schauspiel. Die Beamten schöpften Verdacht. Nachdem der Besucher die JVA wieder verlassen hatte, durchsuchten sie Boris H. – in seiner Hose fanden sie Kokain, Marihuana und Subutex-Tabletten. Dem subutexabhängigen H. gestand die XXI. Große Strafkammer des Bielefelder Landgerichts nun zu, dass zwei dieser Tabletten zum Eigenkonsum gedacht ge-

wesen sein mögen. Die restlichen Drogen, so das Urteil, sollten hingegen in den Verkauf gelangen.

Der Handel mit irgendwelchen berauschenden Substanzen war dem ebenfalls auf der Anklagebank sitzenden Naif S. auch nach umfangreicher Beweisaufnahme jedoch nicht nachzuweisen. Er war ursprünglich angeklagt, als rechte Hand von Boris H. an den Drogengeschäften in der JVA beteiligt gewesen zu sein, nachdem bei ihm im Frühjahr 2019 Haschisch und Subutex-Tabletten gefunden worden waren.

Doch war es für die Kammer unter dem Vorsitz von Richter Piotr Tyczynski nicht mit der notwendigen Sicherheit feststellbar, dass die beiden Angeklagten tatsächlich zusammengearbeitet hatten. Da darüber hinaus Naif S. auch kein anderweitiger Drogenhandel nachweisbar war, verurteilte ihn das Gericht letztlich lediglich wegen des unerlaubten Besitzes von Betäubungsmitteln zu neun Monaten Haft.

Die Staatsanwältin Kyra Ziesch hatte zuvor vier Jahre Gefängnis für Naif S. beantragt.